



**Stadtwerke
Coesfeld**

Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen
Az.: Fachbereich II –Planen und
Bauen / 621.41 vom 07.07.16

Unser Zeichen
Bü/Bri

Ansprechpartner
Bernd Büning

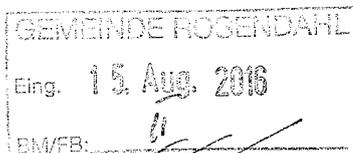
Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
09.08.2016

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



**Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß §4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Bedenken erhoben.

Die Versorgung mit Wasser kann durch die Erweiterung des vorhandenen Netzes sichergestellt werden.

Bezüglich der unter Punkt 6.1 aufgeführten Möglichkeiten der Löschwasserversorgung erlauben wir uns den Hinweis, das geplante Regenrückhaltebecken als vorrangige Alternative für eine Löschwasservorhaltung auszubauen.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.


Andreas Böhmer

i. V.

Hubert Meinker



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 09.08.2016
bezüglich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick**

Anlage VI zur SV IX/444

Der Hinweis, dass die Versorgung des Plangebietes mit Trinkwasser durch die Erweiterung des bestehenden Netzes erfolgen kann, wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung, dass das geplante Regenrückhaltebecken vorrangig als Alternative für die Löschwasserversorgung ausgebaut werden sollte, wird nicht berücksichtigt. Die Löschwasserversorgung soll vorrangig über die nördlich am Waldweg gelegene Zisterne mit einem Fassungsvermögen von 400 cbm sichergestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.